**Tutorium Schuldrecht BT – Fall 7: Deliktsrecht**

**Fall: „Tatjana“**

Heimwerker Ely (E) ist es möglich, die von ihm entwickelte Kleinserie des PKW-Typs „Tatjana“ durch Werksverkauf zu einem unschlagbaren Preis anzubieten.

Hierdurch, und durch die Tatsache bedingt, dass seine Freundin den gleichen Namen hat, lässt sich Herr Keßler (K) vom Kauf überzeugen. Auch die T ist ganz begeistert.

Nachdem K zweieinhalb Jahre zufrieden mit seiner „Tatjana“ war, wird sie durch einen Unfall bei einer Tour durch den Schwarzwald, wo er eine Spitzkehre einfach ausließ und geradeaus fuhr, vollkommen zerstört. K und T blieben jedoch unverletzt. Allerdings muss T feststellen, dass durch den Aufprall ein Absatz ihres Lackstiefels abgebrochen ist.

Nach Untersuchungen zeigt sich, dass der Unfall auf eine defekte Bremse zurückzuführen ist, da die Bremsscheiben an einer Materialschwäche litten und daher unter der extremen Belastung wegbrachen.

Es stellt sich heraus, dass der Mangel schon bei anderen „Tatjanas“ festgestellt wurde und dies dem E auch bekannt war. E verweigert jedoch jeglichen Ersatz.

Welche Ansprüche haben K und T gegen E?

Anmerkung: Ansprüche nach dem ProdHaftG sind nicht zu prüfen.